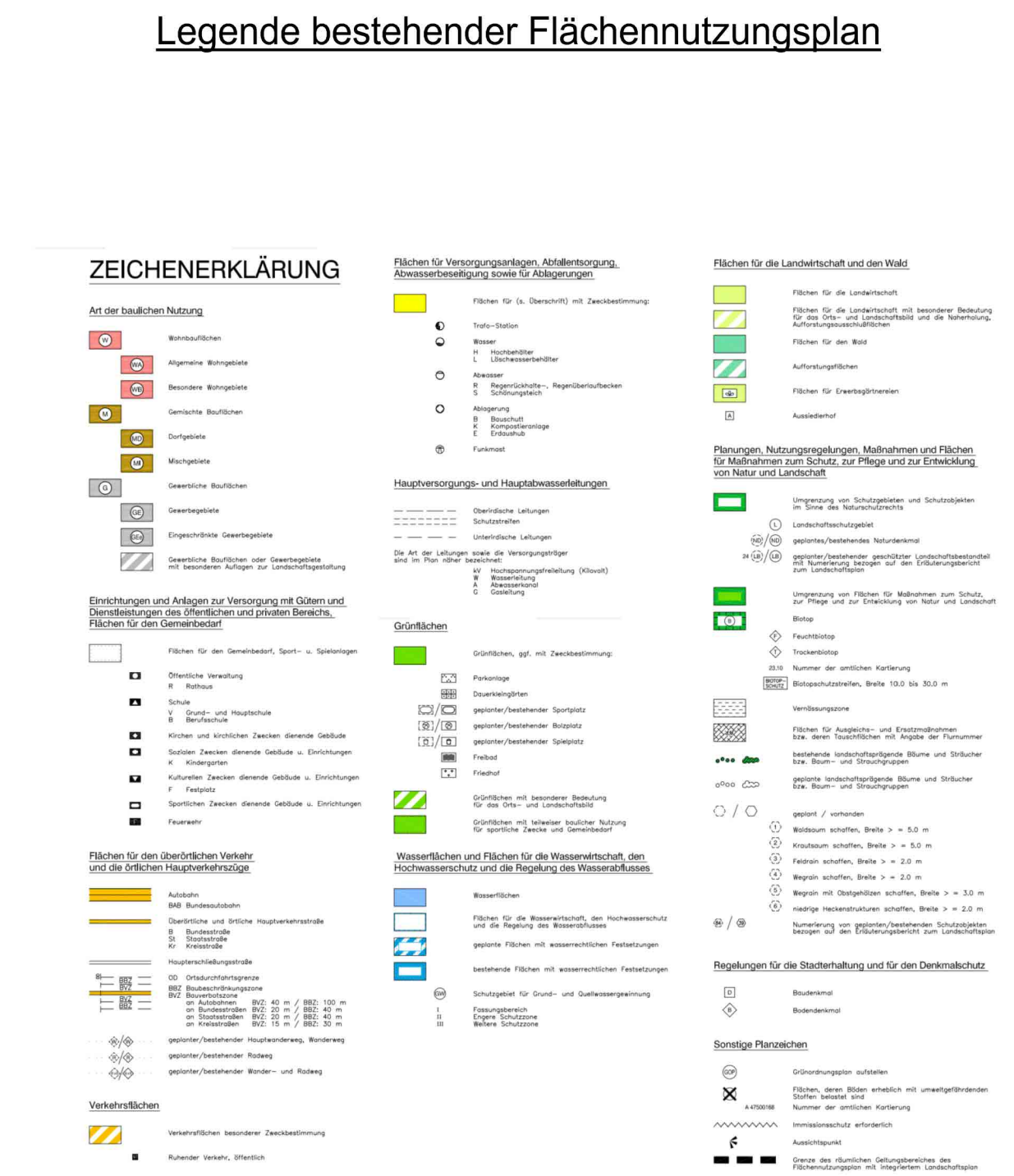
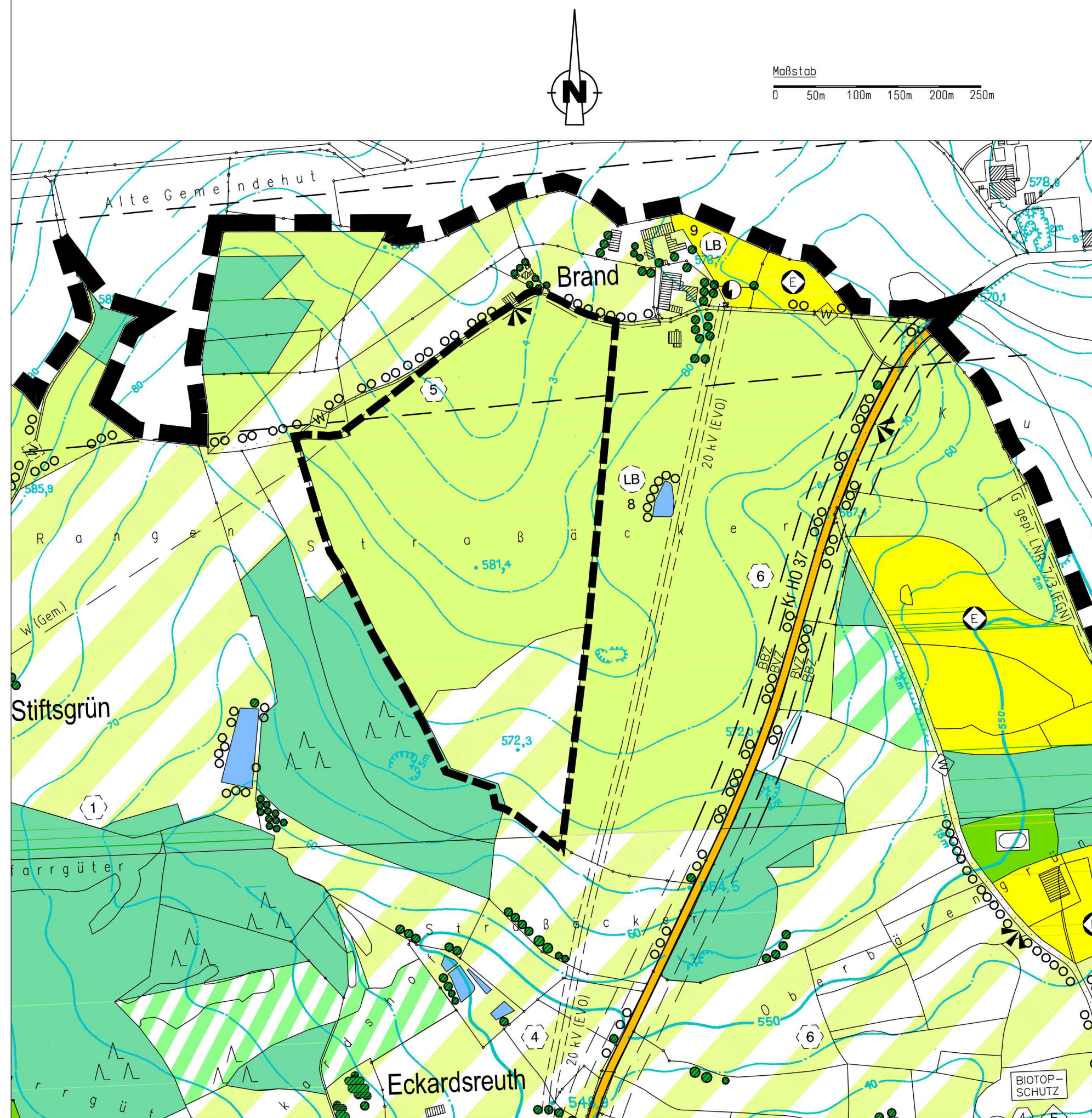




VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Konradstreu hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Konradstreu beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Konradstreu hat in der Sitzung vom die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Konradstreu wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
5. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
7. Die Gemeinde Konradstreu hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.05.2025 festgestellt.

Gemeinde Konradsreuth, den

.....
Bürgermeister/-in

Siegel

8. Das Landratsamt hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

9. Ausgefertigt

Gemeinde Konradsreuth, den

.....
Bürgermeister/-in

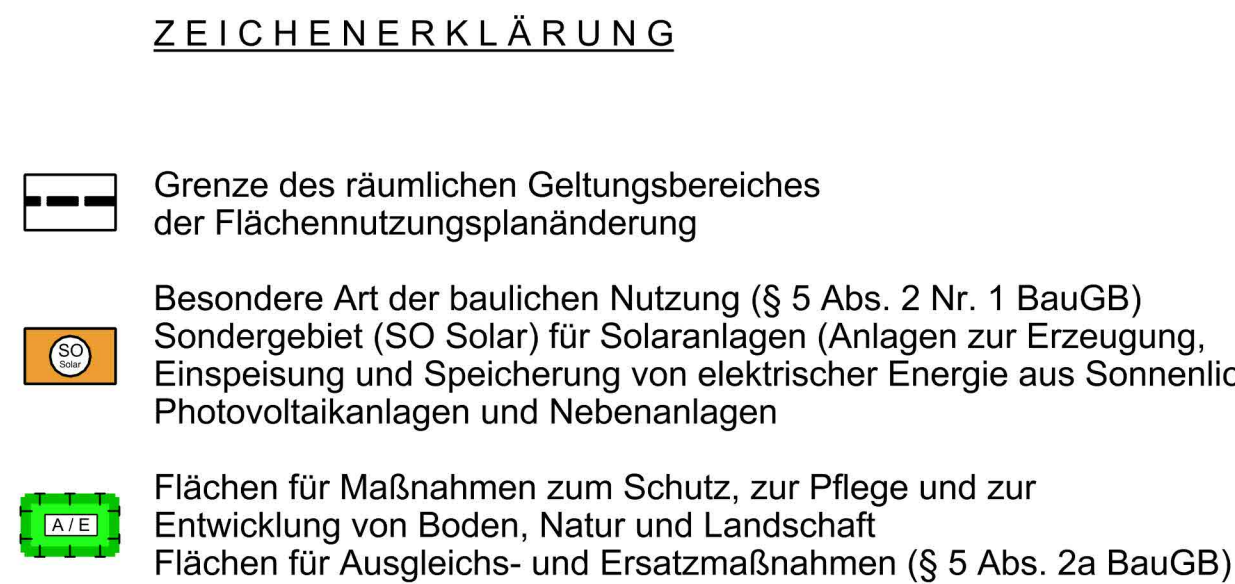
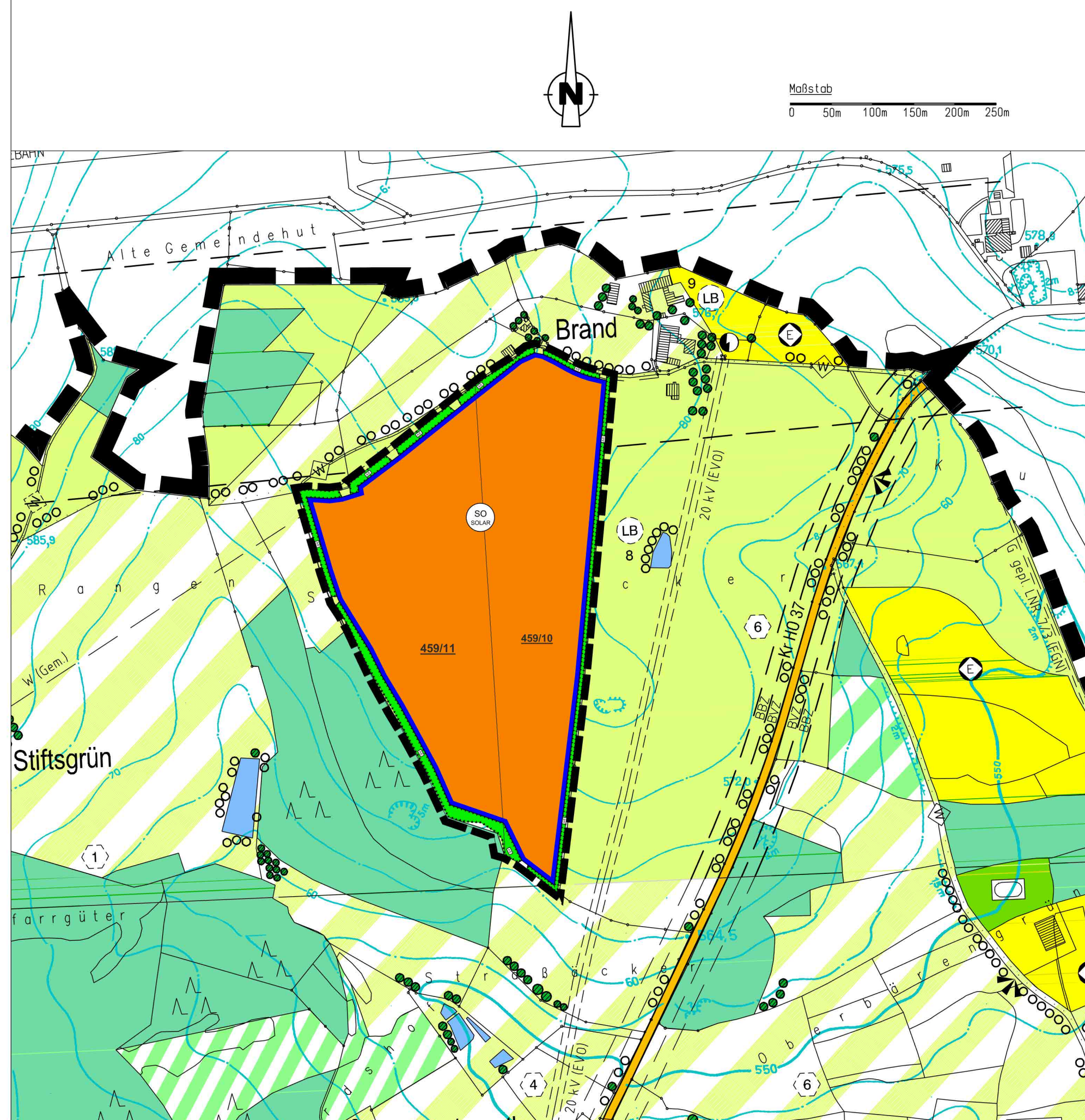
Siegel

10. Die Erteilung der Genehmigung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

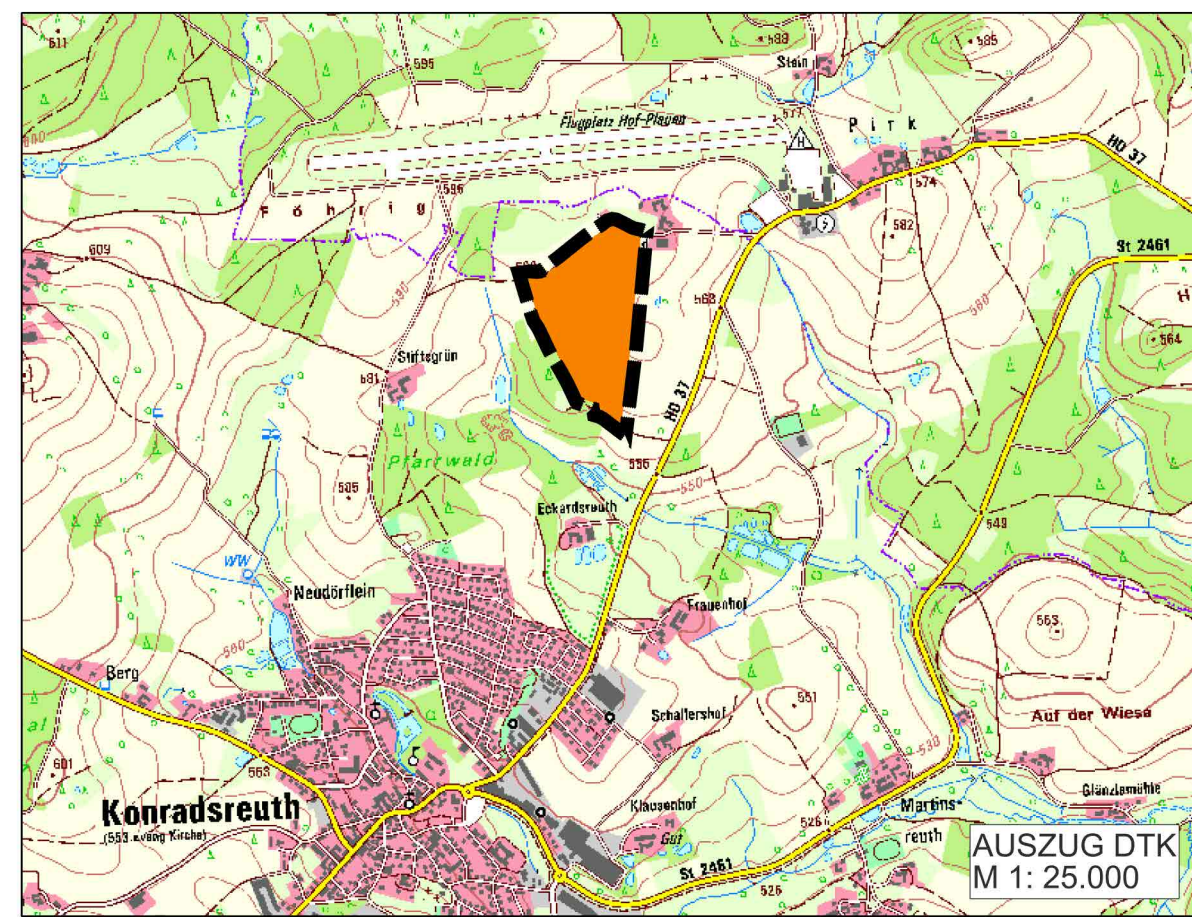
Gemeinde Konradsreuth, den

.....
Bürgermeister/-in

Siegel

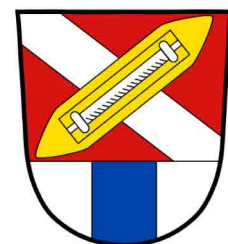


Hinweis:
Planungsgrundlage ist die amtliche Flurkarte
der Bayerischen Vermessungsverwaltung vom
03.07.2025.



GEMEINDE KONRADSREUTH

1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Konradsreuth im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
SOLARPARK KONRADSREUTH



PROJEKTNUMMER	PV 2025_20VI
PLANUNGSSTAND	04.07.2025 VORENTWURF
MAßSTAB	1:2000

PLANVERFASSEN



Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG
André Weber
Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach
fon: 09225 -204 8039 / fax: -204 2076
mail@ib-weber.gmbh / www.ib-weber.gmbh